Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 50

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abtretung einer großen ihm gehörenden Wiese im Quartier Les Toises angeboten, unter der Bedingung, daß darauf das Kunstmuseum gebaut werde. Der Gemeinderat hat dieses Anerbieten mit Dank angenommen.

Die Einwohnerschaft von Amfteg hat die Erstellung einer Drahtseilbrücke über die Reuß beim jogen. Reußboben beschlossen.

Reues Aufzugsprojekt in Bern. Ingenieur E. Stute in Interlaken hat am 4. März dem Bundesrate ein Konzzesstionsgesuch für die Erstellung eines elektrischen Aufzuges von der Matte auf die Ostseite der Münsterplattsorm in Bern eingereicht.

Wasserbeitete Projekt einer Wasserbrigung für die Ortsichaft Wollis sieht einen Kostenvoranschlag von Fr. 135,000 vor. Für Zins und Amortisation ist, abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, die Abgabe von Mietwasser, von Licht für Privatbeleuchtung und von elektrischer Kraft vorgessehen. Die Einnahmen werden auf jährlich Fr. 8000 veranschlagt. An die Anlagen soll der Staat Fr. 35,000 deszahlen. Es verbleibt also ein Kapital von Fr. 100,000 zu verzinsen. Der Zins absorbiert Fr. 4000, der Betried Fr. 1000; es würden somit Fr. 3000 jährlich zur Amorztisation übrig bleiben.

Wasserversorgung in Langenthal. Der Gemeinberat hat die Ausführung der Wasserversorgungsanlagen der Firma Brunschwhler und Herzog in Bern übergeben. Herr Brunschwhler war schon dei den Borarbeiten als Fachmann thätig. Die Wasserversorgungskommission entwickelt eine rührige Thätigkeit, so daß das Werk in kürzester Frist erstellt sein wird, wenn nicht unvorhergesehene Sindernisse eine Verzögerung in der Aussührung eintreten lassen sollten.

Gijenbahnwesen. Der Große Rat von Genf hat in zweiter Lesung den Entwurf zur Erstellung einer normalsspurigen Verbindungsbahn Genfs Carouge im Rostensvoranschlage von Fr. 1,700,000 angenommen.

Eleftrotednische Rundschau.

Elektrische Beleuchtung. Der Gemeinderat von Elm befaßt sich mit der Einführung elektrischen Lichtes für die öffentliche Beleuchtung und wird in dieser Sache in Bälbe vor die Gemeindeversammlung treten.

Preisausichreiben. Der schweizerische Elektrotechnikerverein eröffnet eine Konkurrenz für die Lösung einer Breisaufgabe, welche beschlägt: "Ausarbeitung eines Normalregulativs über die technische Aussührung elektrischer BeleuchtungsEinrichtungen in Ginzelanlagen ober in Hausinstallationen
im Anschluß an Centralstationen, mit kritischer Berücksichtigung
ber bis jett von Feuerversicherungsgesellschaften, Elektrizitätswerken, Behörben 2c. erlassenen bezüglichen Vorschriften."

Bur Beteiligung an bieser Konkurrenz sind zugelassen schweizerische ober in der Schweiz niedergelassene Elektrotechniker. Ueber die Zuteilung des für Preise ausgesetzten Betrages von mindestens 200 Fr. entscheidet eine von der Generalversammlung bezeichnete dreigliedrige Jury. Nähere Auskunft ist zu erlangen vom Generalsekretär des Bereins, herrn Professor Dr. A. Palaz, Lausaune, an welchen die Lösungen bis zum 1. Sept. a. c. einzusenden sind.

Elektrizitäts : Preisausschreiben. Die Niederländische Gesellichaft zur Förderung der Industrie wünscht eine Ungabe der Mittel, wodurch die durch Bindmühlen er zielte Arbeitskraft auf elektrischem Wege gesammelt, auf weitere Abstände nutbar gemacht oder transportiert werden kann. Die Gesellschaft wünscht insbesondere eine Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viel Arbeitstraft kann eine gewölnliche Windmuhle in Berbindung mit einem elektrischen Akkumulator burchschnittlich in 24 Stunden liefern; welche motorische Einsrichtung ist dazu erforderlich und wieviel kostet in diesem Fall eine Pferdekraft-Stunde?

2) Können die neuen Windmotoren in ökonomischer Hinsicht in ausgebehntem Maßstabe zum Sammeln und zum Benutzen der Bewegungsenergie des Windes angewendet werden? Welche mechanischen Mittel sind dazu am meisten zu empfehlen? —

Als Beispiel muß ber Entwurf einer Fabrik, welche auf biesem Wege mit Beleuchtung und Energie auszustatten ift, eingereicht werden. Die zur Abhandlung gehörigen Abbildungen muffen auf 1/4 ber natürlichen Größe auf weißem Papier (kein Lichtbruck) gezeichnet sein.

Der Chrenpreis besteht in der Goldenen Medaille der Gesellschaft und einer Summe von 350 fl. (725 Fr.) — Bewerbungen sind vor dem 1. Juli 1894 mit verschlossenen Namenszetteln an den Generalsekretär der Niederländischen Gesellschaft zur Förderung der Industrie, F. W. van Gben in Haarlem (Holland) einzusenden, welcher zur näheren Ausstunft über die weiteren Bedingungen dieses Preisausschreibens erbötig ist.

Die gangliche Abichaffung der Dampflotomotiven und beren Erfat durch folche mit elettrischem Betrieb ift nach ber Ansicht hervorragender englischer Fachleute eine notwendige Forberung ber Entwicklung ber Glettrotechnit und nach ber Behauptung jener Autoritäten in furger Beit unausbleiblich. QBenn man allerdings auf die in biefem Sinne vorgeschlagenen Projette Rudficht nimmt, welche eine Umwandlung ber in ber Steinkohle enthaltenen Energie in Gleftrigität gleich an ber Förderstelle ber Rohle beabsichtigen, fo daß alfo die Rosten für den Transport ber Rohle megfallen und bie schlechteste Abfallkohle in passenden Feuerungen noch zur Dampfbilbung verwendet werden tann, und ba ferner bie Leitung des elektrischen Stromes jest keinen fo großen Berluft mehr abgiebt, fo hat der Bedante, Lotomotiven ober vielmehr die Züge birett von Centralen aus elettrisch zu betreiben, viel für fich, um so mehr ba die Ausnutung des Dampfes bei ben Lokomotiven die benkbar ichlechtefte ift. (Mitgeteilt vom Patent: und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlig.)

Verichiedenes.

Der Gewerbeartikel ist an der eidgen. Abstimmung vom 4. März nur von $7^1/_2$ Ständen angenommen, von $14^1/_2$ Ständen verworfen worden. Jahl der Annehmenden rund 130,000, der Berwerfenden 155,000 Stimmen.

Die städtische Mietwertsteuer in Zürich wurde in ber Referendumsabstimmung bom 4. März mit 8766:3685 Stimmen verworfen.

Deffentliche Malerversammlung in Zürich. 3m Saale gur "Gintracht" waren Freitag Abend ca. 260 Malergehülfen versammelt, um ihre Forderungen an die Meifter näher zu bezeichnen. herr Röfter referierte über biefelben und führte an, daß jest ichon ein Teil ber Meifter die Forderungen gutgeheißen und fie genehmigen konnten, falls Alle barauf eingingen. Diefen Meiftern muffe man Rechnung tragen und dürfte eventuell nur ein partieller Streit in Ausficht genommen werben. Bur Begrundung ber Forberung bes Neunstundentages verlas Redner eine Abhandlung aus ben ichweig. Blättern für Wirtschafts= und Sogialpolitit. Die barauf folgende Diskuffion murbe lebhaft benut und eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: "Die Berfammlung gelangt an die Meifterschaft mit folgenben bescheibenen Forberungen: neunftundige Arbeitszeit und zwar von 7 bis 12 Uhr morgens und von $1^{1}/_{2}$ bis $5^{1}/_{2}$ Uhr nachmittags. Der Minimallohn foll betragen : für Flach= maler per Stunde 50 Cts., für Deforationsmaler 55 Cts., per Stunde." Obige Forderungen follen ben Meistern morgen